

Hinweise zum Fasten im Ramadan für allgemein bildende und berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Begriff Ramadan hat zwei Bedeutungen:

Zum einen handelt es sich um den neunten Monat im Islamischen Kalender (nach Sha'aban und vor Shawwal), zum anderen ist der Terminus als islamischer Fastenmonat bekannt.

Der Ramadan gehört zu den fünf Säulen des Islams und ist entsprechend von integraler Bedeutung für alle Muslime.

Wann sind die Ramadan - Festtage?

Der Ramadan fällt jedes Jahr in eine andere Zeit. In diesem Jahr ist der Ramadan in der Zeit vom: **22.03. - 21.04. 2023** (Quelle: www.ferienfeiertagedeutschland.de, Stand 01.10.2021)

Das Ende des Ramadan wird mit dem sogenannten „Zuckerfest“ gefeiert.

Ca. 40 Tage nach dem Ramadan findet das „Opferfest“ statt. Dies stellt das höchste Fest für Moslems dar. Das „Opferfest“ dauert bis zu vier Tage.

Das Fasten im Ramadan

Das Fasten ist der zentrale Brauch im Ramadan. Dieses findet für gläubige Muslime vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang eines jeden Tages statt.

Der Begriff Fasten ist für Muslime deutlich weiter gefasst als allgemein bekannt. So umfasst strenges Fasten auch, dass während des Tages nichts getrunken werden darf. Um die Zeit der Hingabe und Anbetung zu begehen, verzichten gläubige Muslime auch auf andere Bestandteile ihres täglichen Lebens. Darunter fallen sexuelle Aktivitäten genauso wie alle Arten sündhaften Verhaltens und Redens.

Es ist Muslimen verboten, sich durch das Fasten gesundheitlich zu gefährden. Sie sollen nur durch das Fasten erfahren, wie es ist, arm zu sein und Verzicht üben zu müssen.

Hinweise zum Umgang mit dem Fasten von Schülerinnen und Schülern

Im Umgang mit dem Fasten von Schülerinnen und Schülern sind in jeder Schule individuelle Lösungen erforderlich, die zwischen den betreffenden Schülerinnen und Schülern und deren Eltern oder Sorgeberechtigten besprochen werden müssen und deren Einhaltung verbindlich ist, damit der schulische Erfolg und das gesundheitliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet sind.

Folgende Hinweise sind als Empfehlung zu betrachten:

- Die Lehrkräfte sollten vor Beginn der Fastenzeit mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern das Gespräch führen, gegebenenfalls auch mit deren Eltern, und die Standpunkte der Schule zum Fasten darlegen.

- Das Fasten im Ramadan ist nicht für Kinder vor der Pubertät, Kranke und Schwangere vorgesehen. Sie sind von dem religiösen Gebot im Islam ausgenommen. Grundschülerinnen und Grundschüler eifern gern den Erwachsenen nach, deshalb sollten die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder die Schulleitung regelmäßig Gespräche vor dem Ramadan führen, um die Familien darauf aufmerksam zu machen, dass die jüngeren Schülerinnen und Schüler nicht fasten sollen. Sollten jüngere Schüler dennoch fasten, muss die Schule keine Haftung übernehmen und kann im Ernstfall (bei gesundheitlichen Problemen) die Schülerin oder den Schüler nach Hause schicken bzw. von den Eltern oder Sorgeberechtigten abholen lassen.
- Fastende Schülerinnen und Schüler sollten im Sportunterricht leichte Übungen machen.
- Klassenarbeiten und Klausuren sollten in den ersten frühen Morgenstunden stattfinden. Es sollte darauf geachtet werden, dass nicht gehäuft Klassenarbeiten und andere Leistungsfeststellungen zur Zeit des Ramadan durchgeführt werden.
- Während der Prüfungszeit, Mittlere Reife und Abitur, werden keine Freistellungen genehmigt.
- Fastende Schülerinnen und Schüler müssen besonders in den Sommermonaten von den Lehrkräften beobachtet werden, da schnell Dehydrierungen auftreten können. Sollte ein solcher Fall auftreten, müssen diese Schülerinnen oder Schüler schnell Flüssigkeit bekommen und gegebenenfalls ärztlich versorgt werden. In solchen Fällen kann die Schule verlangen, dass auf das Fasten aus gesundheitlichen Gründen verzichtet wird.
- Wenn fastende Schülerinnen und Schüler auf den Schülerverkehr angewiesen sind, sollten auch die Busunternehmen auf den Ramadan und das Fasten hingewiesen werden. Bei längeren Fahrten sollte für eine ausreichende Belüftung der Busse gesorgt werden.